



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 438.

Nr. 3192/307

E u r r e n d e

in Privilegien = Angelegenheiten.
 — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 26. November v. J. nachstehende ausschließende Privilegien nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 zu verleihen befunden, und zwar: 1) Dem Cajetan Baron v. Testa, General-Finanz-Pächter, wohnhaft in Parma (bevollmächtigt ist Johann Anton Mainardi, Grundbesitzer), wohnhaft in Padua, für die Dauer von fünfzehn Jahren, auf die Erfindung einer hydraulischen Vorrichtung zur Emporhebung großer Mengen Wassers auf geringe Höhen, welche Vorrichtung auf einer besseren Benützung der bewegenden Kräfte, als wie bisher, gegründet sey. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. Der Fremden-Revers liegt bei. Nach den im Wege Seiner kaiserl. Hoheit des Herrn Erzherzogs Vice-Königs eingeholten Auskünften der Polizei-Behörden, waltet gegen die Person des Wittstellers kein Bedenken ob. — Laut der Cession, ddo. Padua vom 10. und Notariats Urkunde vom 30. Januar 1835, hat der ursprüngliche Erfinder, Joseph Japelt, Ingenieur zu Padua, das Eigenthum dieser Erfindung an Cajetan Baron von Testa abgetreten. — 2) Dem Franz Aulenthaler und Heinrich Seltmann, öffentliche Gesellschafter der Boladier'schen Kammsfabrik, wohnhaft in Wien, Vorstadt Wieden, Nr. 446, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in Erzeugung aller Gattungen Kämme und Messerhefte aus Hasen-, Schafs-, Ziegen Horn, Hasenklauen und Pferdehufen. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. — 3) Dem Ignaz Paur, Mühlmeister, wohnhaft in Lichtenwerd, im Lande unter der Enns, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der Mahlmühlen durch eine neue Maschine, mittelst welcher die Frucht gereinigt, gewaschen, abgetrocknet, an den Ort ihrer Verarbeitung gebracht, und daraus mit vereinfachtem Ver-

fahren ein im höchsten Grade reines Product erzeugt werde. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. — 4) Dem Joseph Rabitsch, Doctor der Rechte, jubilirter gräflich Franz v. Egger'scher Werk- und Güter-Inspector, wohnhaft in Klagenfurt, und dem Peter Rabitsch, k. k. provisorischen Hütten- und Zinnoberfabriks-Adjunct, wohnhaft in Idria, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung an der Einrichtung der Brenn-, Röst- oder Destillir-Ofen zur Gewinnung flüchtiger Metalle überhaupt, insbesondere des Quicksilbers, und zwar: von ununterbrochenem Betriebe, mit oder ohne Anwendung von saugender Luft zur Unterhaltung des Feuers, wobei a) nebst Beseitigung des Metall-Verlustes oder sogenannten Hütten-Calo ein größeres Ausbringen und eine vollkommene Zugutmachung der zum Brennen, Rösten oder Destilliren bestimmten Erze in einer gewissen Zeit, b) eine merkliche Ersparung an Brennstoff erzielt, und c) die bei der Hütten-Manipulation bisher unvermeidliche Verbreitung von Metall-Dämpfen beseitigt werde. — Nach dem Gutachten des polytechnischen Institutes waltet wider den Privilegiums-Gegenstand kein Bedenken ob. — 5) Dem Cajetan Vicaluga, Handelsmann, wohnhaft in Mailand, Borgo di Viarena, Nr. 3568, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung an der Pressmaschine zur Verarbeitung der Seidenabfälle zu Flockenspinnt, wobei die Einlegeläbe (bacchette) an den Abtheilungen (cassette) dieser Maschine, welche bisher nur beweglich in Anwendung waren, festgemacht bleiben, und die Haupt-Schraubenspinde durch eine besondere Einrichtung so regulirt werde, daß die genannten Abtheilungen (cassette) stets eine horizontale Lage beibehalten, wodurch man an Zeit und an Qualität des Erzeugnisses gewinne. — 6) Dem Kramer und Compagnie, wohnhaft in Mailand, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Vorrichtung zum Zwirnen der Seide, welches gleichzeitig mit dem Abspinnen der Cocons geschehe, so daß mit einer einzigen Operation sogleich Trama-Seide, oder auch Organzin-Seide von ein-

maliger Drehung erzeugt werde. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. — Laut der Cession vom 10. August 1835 hat der ursprüngliche Erfinder Rudolph Hersam, ein zu Mühlhausen sich aufhaltender Schmied, gegen dessen Person übrigens nach der Aeußerung der Polizei-Behörde kein Bedenken obgewaltet hätte, das Eigenthum dieser Erfindung an Kramer und Compagnie abgetreten. — 7) Dem Caspar Eisenbach, k. k. priv. Metallwaaren- und Waffen-Fabrikant, wohnhaft in Zöptau, im Olmützer Kreise Mährens, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Feuerspritze, welche keines besonderen Windkessels bedürfte, aber dennoch einen ununterbrochenen Strahl hervorbringe, und eine den dabei arbeitenden Menschen vortheilhaftere Bewegung gewähre, indem deren Muskelkräfte in einer der Natur mehr angemessenen Lage und Richtung benützt werden, welche Feuerspritze übrigens leichter zu verfertigen und weniger Reparaturen unterworfen sey, als die bisherigen. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. — 8) Dem Ange Louis du Temple de Beaujeu, Hauseigenthümer und Patent-Inhaber, wohnhaft in Vianthois nächst Regmalard, im Departement de l'Orne in Frankreich (Bevollmächtigter ist Andreas Lemaire, Hauseigenthümer), wohnhaft in Wien, Vorstadt Alservorstadt Nr. 218, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung an dem sogenannten continuirlichen Circulations-Apparate zur Raffinirung des inländischen Runkelrüben-Zuckers und aller sonstigen Zuckergattungen, wobei 1) der Saft durch die immerwährende Circulation mittelst dieses Apparates ununterbrochen und gleichförmig verdünne; 2) der Syrup durch dieselbe Vorrichtung bis zu der gewünschten Stärke sich jederzeit bei dem gehörigen Grade des Kochens ohne Aufwallen und Ueberfließen concentrirte; 3) sich vom Syrupe hierbei alle salzigen und fremdartigen Theile zugleich absondern, ohne sich mit dem Syrupe mehr vermengen zu können; 4) mittelst desselben Apparates unter Einem die Filtrirung, Klärung und Entfärbung geschehe, welches Verfahren 5) mit ganz besonderer Regelmäßigkeit und Einfachheit vor sich gehe; 6) nach geschehener Auspressung und Aussaugung der Runkelrüben auch ein nahrhaftes Viehfutter liefere; 7) eine Ersparung an Zeit und Brenn-Materiale verschaffe, welcher Apparat übriges 8) zur Bewerkstelligung der ganzen Operation bloß eines einzigen geübten Arbeiters bedürfe, und 9) sich noch zu verschiedenen anderen Benützungarten eigne. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. Der Fremden-Revers liegt bei. Gegen

die Person des Bittstellers findet von Seite der Polizei-Behörde kein Bedenken Statt. — Die medicinische Facultät hat die Zulässigkeit des Privilegiums-Gegenstandes in Sanitäts-Hinsicht anerkannt. — 9) Dem Ferdinand Mathias, Civil-Ingenieur aus Paris, wohnhaft in Wien, Vorstadt Leopoldstadt Nr. 231, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung an einem Apparate, mittelst welchem der Zucker im luftleeren Raume gesotten, und der entstehende Dampf durch ein neues hierzu noch nicht angewendetes System verdichtet werde, so, daß diese Operation ohne Maschine, mit warmen Wasser, und einem Minimum im Wasserverbrauche vor sich gehe, welches Verdichtungs-System sich übrigens ebenfalls auf Dampfmaschinen, Destillir-Apparate u. dgl. anwenden lasse. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. Der Fremden-Revers liegt bei. Gegen die Person des Bittstellers findet von Seite der Polizei-Behörde kein Bedenken Statt. — Die medicinische Facultät hat die Zulässigkeit des Privilegiums-Gegenstandes in Sanitäts-Hinsicht anerkannt. — 10) Dem Justin Bouthou, k. k. priv. Zuckerwaaren-, Liqueur-Fabrikant und Zucker-Raffineur, wohnhaft in Mailand, Contrada della Passarella Nr. 492, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der am 20. December 1828 privilegirten Maschine zur Raffinirung des Zuckers und zur Entfärbung des Zuckersaftes. — Der Fremden-Revers liegt bei. Gegen die Person des Bittstellers findet von Seite der Polizei-Behörde kein Bedenken Statt. — Die medicinische Facultät hat die Zulässigkeit des Privilegiums-Gegenstandes in Sanitäts-Hinsicht anerkannt. — 11) Dem Joseph August Dienböck, k. k. Gefäßen-Beamter, wohnhaft in Grätz, Tokomini-Vorstadt Nr. 18, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines Fahrzeuges, „Wagenkahn“ genannt, welches 1) nach Vorrichtung der gehörigen Bestandtheile, in Einer Gestalt, sowohl einen Wagen zum Gebrauche auf dem Lande, als auch ein auf allen Gewässern anwendbares Fahrzeug bilde; 2) an den Ufern und über Inseln bei kleinen Entfernungen von zwei rüstigen Schiffen, somit bloß durch Menschenhände, zu Lande fortgebracht werden könne, folglich sowohl in einzelnen Rettungsfällen, als auch bei Ueberschwemmungen zur schnellsten Hülfsleistung diene, indem durch diese Erfindung den bisherigen zeitraubenden Hindernissen wegen des Aufladens der gewöhnlichen Rettungskähne auf Frachtwägen begegnet sey, wobei 3) jener Wagenkahn überdies mit Ansen (beweglichen Pferddegabeln) versehen sey, um bei einer längeren Wasserfahrt sodann den

Rückweg zu Lande sammt den darauf sitzenden Personen, mittelst eines Pferdes — wie mit einem sogenannten Steperwagen — schnell und mit geringen Kosten bewerkstelligen zu können. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — 12) Dem Moses Bram, holländischen Translator und Verzehrungssteuerwächter, wohnhaft in Signowka, im Lemberger Kreise Galliziens, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung zweier Salben zur gänzlichen Vertilgung der Wanzen binnen 24 Stunden. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. Gegen die Zulässigkeit des Privilegiums-Gegenstandes waltet in Sanitäts-Hinsicht kein Anstand ob. — 13) Dem Mathias Müller, Clavier-Instrumentenmacher, Privilegiums-Besitzer und Hausinhaber, wohnhaft in Wien, Vorstadt Leopoldstadt Nr. 502, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung, in einem und demselben Corpus der Clavier-Instrumente ein Pedal sammt Hammerwerk von neuer Art anzubringen, welche Einrichtung sowohl bei Quersals als bei flügelförmigen Clavier-Kästen von Holz oder Eisen anwendbar sey; dann Verbesserung seiner im Jahre 1827 gemachten Erfindung, die Sorge der Fortepiano von Eisen zu verfertigen, welche Verbesserung von ihm in Verbindung mit einem Pedale sammt Hammerwerke von neuer Art auch bei den Quersals-Fortepiano angewendet werde. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — 14) Dem Ignaz Hellmer, Fabriks-Besitzer, wohnhaft in Wien, Vorstadt Altlerchenfeld Nr. 154, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung in der Erzeugung aller Gattungen Maur-, Dach-, Gewölb- und Pflaster-Ziegel mittelst einer Maschine, welche den von der Grube kommenden Thon, der ohne alle besondere Vorrichtung bloß in das die Maschine ver sehene Reservoir geleert, dann zerbröckelt und durchgearbeitet werde, in die ohne Ende mit Formen versehenen Bahnen führe, und mittelst Compression in zum Brennen fertige Ziegel umstalte, welche die Maschine selbst bis zu den Oefen fördere, woselbst sie sogleich nach dem sie die Maschine verlassen haben, georant werden können; wobei die Menge der in zwölf Stunden zum Brennen fertig gemachten Ziegel sich auf 108,000 Stück belaufe. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — 15) Dem Johann Baptist Bassoli, erzbischöflicher Agent, wohnhaft in Mailand, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines Karrens zum Transporte von Erde oder Dünger, vorzüglich für bewässerte und für sumpfige Wiesen, welcher mehr als das Doppelte der gewöhnlichen Wagen, bei demselben Aufwande an Zugkraft leiste, seine

Umseerung mit Einem Male bewerkstellige; und gleichzeitig die nöthige Ueberwälzung des Grundstückes verrichte. — 16) Dem Theobald Föhm, k. Hofmusiker, und dem Doctor Carl Schaffhäutl, wohnhaft in München (Bevollmächtigter ist Carl Hönig, Doctor und Notar), wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 846, für die Dauer von zehn Jahren, d. i. bis 4. October 1845 gältig, auf die Erfindung, das Schmiede-Eisen durch die Anwendung chemischer Mittel während des Puddling-Frischprozeßs zu verbessern, von seinen schädlichen Beimischungen zu reinigen, und zur Stahlbereitung zu eignen. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — Die Bittsteller besitzen auf denselben Gegenstand ein k. bayerisches Privilegium vom 4. October 1835, auf die Dauer von zehn Jahren. Die Polizei-Behörde hegt gegen die Gesuchwerber kein Bedenken. — 17) Dem Gerhard Moriz Röntgen, Director der niederländischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft, wohnhaft in Rotterdam (Bevollmächtigter ist Gustav Holze, in der k. k. privil. Spinnfabrik zu Teesdorf bei Sinseldorf), wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 329, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung einer combinirten Expansions-Dampfmaschine, wobei der Dampf in mehreren Cylindern benützt und hierdurch eine bedeutende Erwarung an Brenn-Materiale erzielt werde. — Die Polizei-Behörde hegt gegen die Gesuchwerber keinen Anstand. Der Fremden-Revers liegt bei. Das polytechnische Institut hat den Privilegiums-Gegenstand in technischer Beziehung für unbedenklich erklärt. — 18) Dem Friedrich Müller und dem Carl Daniel Kohn, Mechaniker, wohnhaft in Wien, Vorstadt Leopoldstadt Nr. 502 und 446, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung von Gas-Apparaten, mittelst welcher das Gas sowohl auf warmen als kaltem Wege, in hölzernen Gefäßen von beliebiger Größe, bis 6 Quadrat-Schuh, ohne Verdröpfung eines Gasometers, und von jedem in diesem Fache auch unerfahrenen Individuum entwickelt werden könne, welches Gas an Intensität der Flamme und Geruchlosigkeit jede bisherige Art desselben übertriffe. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. Das polytechnische Institut hat den Privilegiums-Gegenstand in technischer Hinsicht für unbedenklich erklärt. — 19) Dem Eleonens Ysi, Inhaber einer k. k. landesbefugten Holz-, Bronce- und Möbel-Fabrik, wohnhaft in Wien, Vorstadt Gumpendorf Nr. 409, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der Gas-Apparate, durch welche auf eine neue Methode dem wie immer erzeugten Wasserstoff-Gase mit Ersparung an Zeit und Kosten

die hellste Leuchtkraft ertheilt, und die bei der besondern Einfachheit der Vorrichtung, von Jedermann, wie gewöhnliche Heizöfen, geleitet werden können. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. Das polytechnische Institut hat den Privilegiums-Gegenstand für unbedenklich erklärt. — 20) Dem Johann Kumpel, Hutmachergeselle und Werkführer, wohnhaft in Wien, Vorstadt Neubau Nr. 245, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung in der Verfertigung der Filzhüte, wobei die Steifheit derselben ohne Anwendung des Leimes mittelst besonderer Verbindung des Filzes mit Tull erzwengt werde, wodurch die Hüte bedeutend an Leichtigkeit, Dauer der Form und Schönheit der Schwärze gewinnen, nie brechen, und weder durch Zusammendrücken, noch durch Regenwetter beschädigt werden können. — 21) Dem Heinrich Bern. Chausseur, Civil-Ingenieur, wohnhaft in Paris, Passage violet faubourg poissonnière Nr. 2 (Bevollmächtigter ist Joseph Horniker, Hof- und Gerichts-Advocat), wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 1118, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung der Gasbeleuchtung, in Folge welcher eine bessere Verbrennung des Gases, mithin eine größere Intensität des Lichtes bewerkstelligt werde. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. Der Fremden-Revers liegt bei. Die Polizei-Behörde hegt gegen die Person des Bittstellers, und das polytechnische Institut gegen den Privilegiums-Gegenstand kein Bedenken. Der Bittsteller besitzt ein k. großbritannisches Privilegium vom 28. Juli 1835, auf vierzehn Jahre. — 22) Dem Friedrich Rolle und dem Johann Schwilgue, k. l. ausschließlich privilegierte Brückenwagen-Fabrikanten, unter der Firma: „Rolle und Schwilgue,“ wohnhaft in Wien, Vorstadt Leopoldstadt Nr. 538, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Einrichtung der Feuerspritzen unter der Benennung: „tragbare Butten-Feuerspritzen,“ wonach dieselben Stiefel und Kolben, welche durch einen höchst einfachen und sanftreichen Mechanismus ersetzt seyen, entbehren, dadurch dauerhafter werden, und keiner besondern Ob sorge bedürfen, beim Gebrauche durch eine in einerlei Richtung zu drehende Kurbel in Bewegung gesetzt werden können, bei ihrer, einer tragbaren Butte ähnlichen Gestalt, aus Dauben und Reifen zusammengesetzt, mittelst zweier Tragbänder — nöthigen Falls auch mit Wasser gefüllt — leicht zu tragen und mittelst zweier Handgriffe von einem Manne mittelbarer Kraft handzuhaben seyen, wobei diese Art Spritzen auf eine Entfernung von wenigstens 36 Fuß bei einem ununterbro-

chenen Wasserstrahle in jeder Minute $\frac{1}{2}$ Eimer Wasser fortzuschleudere, stets zum Gebrauche fertig sey, und keine Reparatur benöthige. — Der Fremden-Revers liegt bei. Die Polizei-Behörde hat sich bereits bei Ertheilung der Privilegien an die Bittsteller vom 30. August 1830, 18. April 1832 und 12. März 1835 für die Unbedenklichkeit derselben ausgesprochen. — Ferner wurde von Seite der k. k. allgemeinen Hofkammer: a) Das dem Simon Huber unterm 10. December 1833 auf eine Erfindung in Gewinnung des Brennöhls und Erzeugung der Seife ertheilte, seither bereits verlängerte Privilegium, neuerdings auf die Dauer eines Jahres; — b) Das einjährige Privilegium des Benedict Zorn, ddo. 6. Juni 1835, auf eine Erfindung in Erzeugung der Filzhüte, auf weitere drei Jahre; und c) das dem Franz Freiherrn von Schwaben am 20. December 1825, auf eine Numerirungs-Controle und Geheimbezeichnungsmaschine ertheilte Privilegium auf ein weiteres, nämlich auf das elfte Jahr verlängert. — Dagegen wurden folgende Privilegien freiwillig zurückgelegt, nämlich: 1) Das fünfzehnjährige Privilegium des Georg Vogel und Joseph Kessel, ddo. 20. August 1832, auf die Erfindung eines Dampfhubwerkes. — 2) Das dem Wiener Kleidermacher Johann Kararowitz unterm 8. August 1834, auf eine Erfindung und Verbesserung in Verfertigung der Männerkleider verliehene dreijährige Privilegium. — 3) Das zweijährige Privilegium des Johann Grün, ddo. 31. December 1834, auf Verbesserung der Männerkleider. — 4) Das einjährige Privilegium des Franz Pechard, ddo. 8. Mai 1835, auf eine Erzeugung von Papier ohne Lumpen. — 5) Das dem Franz Carl Seeling am 9. April 1834, auf die Erfindung einer Farbenmaschine ertheilte dreijährige Privilegium. — 6) Das dreijährige Privilegium des Augustin Hube, ddo. 4. April 1833, auf Verbesserung der Wollwaarenrauh- und Pressmaschine; und 7) das fünfjährige Privilegium des Gottfried Knoke, Graveur in Wien, ddo. 21. Jänner 1834, auf die Erfindung gestampfter, mit Spiegelsteinen besetzter Metallwaaren. — Dieses wird in Folge herabgelangter hoher Hofkanzlei-Eröffnungen hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Vom k. k. illyrischen Subernium, Laibach am 3. März 1836.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primde, k. k. Hofrath.
Johann Schnediz,
k. k. Subernialrath.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 498. (1) Nr. 6280
Concurs-Ausschreibung.

Durch die Pensionirung des Dr. Joseph Hartl, ist die k. k. Districtsarzteneinzelne zu Reifnitz im Neustädter Kreise, mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. M. M., in die Erledigung gekommen. — Diejenigen Aerzte, welche sich für diese Stelle geeignet halten, und dieselbe zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bei dieser Landesstelle, und zwar mittelst ihren vorgesetzten Behörden, bis 20. Mai d. J. einzubringen, und in denselben ihr Nationale, Alter, Stand, zurückgelegte Studien, Moralität, Kenntniß der kroatischen Sprache, und allfällige bisherige Dienstleistung nachzuweisen. — Vom k. k. illyr. Gubernium. — Laibach am 9. April 1836.

3. 499. (1) ad Gub. Nr. 8:80.
ad Nr. 9139.

K u n d m a c h u n g.

Die Besetzung einer Casseoffiziers-, oder im Falle der Gradual-Vorrückung, einer Amtschreibersstelle bei dem k. k. Cameral- und Kriegszahlamte zu Linz betreffend. — Es ist bei dem k. k. Cameral- und Kriegszahlamte zu Linz die daselbst in Erledigung gekommene die Casseoffiziersstelle, mit der Besoldung von jährlichen 400 fl. E. M., oder im Falle diese Stelle im Wege der Gradual-Vorrückung besetzt werden sollte, eine der drei systemisirten Amtschreibersstellen zu besetzen, mit deren erstern beiden eine jährliche Besoldung von 350 fl., und mit deren letzteren eine solche von 300 fl. E. M. verbunden ist. — Diejenigen, welche sich um eine dieser Stellen zu bewerben Willens sind, haben ihre Gesuche (und zwar, wenn sie bereits in landesfürstlichen Diensten stehen, auf dem Wege durch die ihnen vorgesetzten Stellen) bis zum 15. Mai 1836, bei der k. k. ob der ennsischen Landesregierung dahier zu überreichen. — Die Competenten haben sich über ihre Moralität, ihr Lebensalter, ihre bisherige Verwendung in Staats- oder Privatdiensten, dann über Cautionsfähigkeit und Befähigung zu der nachgesuchten Dienststelle, durch geeignete, im Originale oder in beglaubigter Abschrift beizubringende Zeugnisse und Documente auszuweisen. — Insbesondere haben diejenigen Gesuchwerber, welche nicht bereits bei einer landesfürstlichen Casse angestellt sind, nach Vorschrift der hohen Hofkammerdekrete vom 3. September und 17. December 1819, Z. 37344 und 52893,

entweder sich auszuweisen, daß sie die vorgeschriebene comeralzahlämliche Casseprüfung binnen dem Verlaufe eines Jahres von jetzt an zurückgerechnet (und nicht vor längerer Zeit) bestanden haben, oder diese Prüfung zum Besuche der gegenwärtigen Competenz alsobald bestehen werden. — Zugleich ist das Amt, bei welchem diese Prüfung in dem einen oder andern Falle abgelegt wurde, in dem Gesuche namhaft zu machen, damit man sich über den Erfolg desselben die nöthige Ueberzeugung verschaffen könne. — In dem Gesuche um die Casseoffiziersstelle muß die Zurücklegung des 23., bei Bewerbung um die Amtschreibersstelle die Erreichung des 20. Lebensjahres durch Taufzeugniß erwiesen werden. — Endlich haben die nicht bereits bei einer landesfürstlichen Casse angestellt gewesenen Gesuchwerber um die eventuell in Erledigung kommenden Amtschreibersstellen, nebst dem auch die erforderlichen Zeugnisse über die Zurücklegung der philosophischen, oder wenigstens der Humanitätsstudien, so wie über die Erlernung der Staatsrechnungs-Wissenschaft, oder wenigstens über die Erwerbung der nothwendigen Rechnungs-Kenntnisse in einer Real-Academie oder letzten Normalclasse beizubringen. — Von der k. k. ob der ennsischen Landesregierung. — Linz am 22. März 1836.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 492. (2)

K u n d m a c h u n g.

Zur Ausführung der bevorstehenden Bauarbeiten an dem Schulhause zu Waartsch, wovon die dießfälligen Baukosten, und zwar der Meisterschaften auf 944 fl. 8 kr., der Materialien auf 652 fl. 25 kr., zusammen auf 1596 fl. 33 kr. buchhalterisch veranschlagt worden sind, wird zu Folge hoher Gubernial-Berordnung vom 26. März d. J., Zahl 5916, und löbl. Kreisamts-Intimation vom 2. d. M., Nr. 3951, eine Minuendo-Licitation bei dem k. k. Bezirks-Commissariate Ponowitz zu Wartenberg am 16. Mai 1836, zu den gewöhnlichen Vormittagsstunden abgehalten werden, wozu die Ersehungslustigen zu erscheinen mit dem Bedeuten hiemit eingeladen werden, daß sämtliche, auf diesen Bau Bezug nehmende Baudesisen bei dem gedachten Bezirks-Commissariate zu Jedermanns Einsicht erliegen. — K. K. Bezirks-Commissariat Ponowitz zu Wartenberg am 14. April 1836.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 508. (1) ad Nr. 3017.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey bei diesem Gerichte eine Criminal-Actuarstelle mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. C. M., in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs von vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Zeitung gerechnet, hiemit eröffnet wird. Es haben daher die dießfälligen Competenten ihre mit den Zeugnissen über Studien, praktische Prüfungen, frühere Dienstleistung und insbesondere über die Kenntniß der Landessprache belegten Gesuche, und zwar Jene, welche bereits in Diensten stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde während des oberwähnten Competenz-Termines anher zu überreichen, und darin zugleich auch anzuzeigen, ob und in welchem Grade sie allenfalls mit einem Individuum dieser Gerichtsstelle verwandt oder verschwägert sind.

Laibach am 20. April 1836.

Z. 501. (1) Nr. 2391.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Sell mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert, es habe wider ihn und Katharina bei diesem Gerichte Franz Reiser von Szamabor, die Klage wegen Bezahlung für auf Borg bezogenes Kupfer schuldiger 1000 fl. c. s. c. eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebethen, welche auf den 11. Juli d. J., Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anberaumt wurde. Da der Aufenthaltsort des Beklagten Franz Sell und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Baumgarten als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Franz Sell und seine allfälligen unbekannt Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Baumgarten Rechtshilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen

mögen; insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 5. April 1836.

Z. 479. (3) Nr. 2691.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. kaiserlichen Kammerprocuratur, in Vertretung der Kirche und Armen des Pfarrvikariats St. Gotthard am Trojana-Berge, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 12. Februar d. J. hier in Laibach verstorbenen Pfarrvikars Georg Pasternoster, die Tagsatzung auf den 30. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 12. April 1836.

Z. 480. (3) Nr. 2677.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Arze, Vormundes der minderjährigen Anton Arze'schen Kinder und der Antonia Arze, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 15. Februar l. J. alhier in der St. Peters-Vorstadt verstorbenen Anton Arze, die Tagsatzung auf den 16. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 9. April 1836.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 483. (2) Ständ. Z. 131.

K u n d m a c h u n g.

Mit hohem Subernial-Indorsat vom 27. Februar d. J., Z. 1317, ist bedeutet worden, daß nun auch der 10. von Schellenburg'sche Studentenstiftungsplatz, und zwar im dermaligen Betrage pr. 25 fl. 51 $\frac{1}{4}$ kr., wozu dem ständisch Bevordneten-Collegium in Krain das Verleihungsrecht gebührt, zu befehen sey. — Zur Ueberkommung dieses Studentensipendiums sind nur gesittete, wohlgezogene, zum Stu-

dieren taugliche, arme, oder doch gering bemittelte Jünglinge, jedoch nur Inländer, besonders aus Tyrol gebürtige, und vorzüglich Befreunde des Stifters geeignet. — Jene Studierenden, welche solchem nach Ansprüche auf dieses zu verleihende Studentensipendium machen zu können glauben, werden daher hiemit angewiesen, ihre Bittgesuche längstens bis 15. Juni l. J. bei dieser ständisch Verordneten = Stelle einzureichen, und darin sich mit dem Kaufscheine, mit dem Ausweise über die Vermögensumstände, mit dem Zeugnisse, daß sie die natürlichen oder geimpften Pocken überstanden haben, dann über die allfällige Verwandtschaft zum Stifter, und mit den Studienzeugnissen von den beiden letzten Schulle mestern auszuweisen. — Von der ständisch Verordneten Stelle in Krain. Laibach am 11. April 1836.

Eduard Graf v. Lichtenberg,
Krain. ständ. Secretär.

3. 496. (2)

Wein = Licitation.

Das Oberamt Sonobitz in Steyermark, Eiskir Kreises, verkauft die annoch vorräthigen herrschaftlichen, durchaus vor dem eingetretenen Frost eingebrachten Eigenbau = Weine, aus der Festsung des Jahres 1835, am 17. Mai 1836 Vormittags, im Keller zu Seitzkloster, und Nachmittags im Keller zu Seitzdorf, und am 18. Mai zu Sonobitz.

Hievon werden Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Weine alle in Halbbündeln erliegen, und mit selben hintangegeben werden, und daß nach Belieben der Käufer bei der Versteigerung nur die Hälfte des Kaufwillings, und die andere Hälfte bei der Abfuhr der Weine, die im herrschaftlichen Keller auf Gefahr des Käufers auch mehrere Wochen liegen bleiben mögen, entrichtet werden könne.

Oberamt Sonobitz am 18. April 1836.

3. 485. (2)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 3467.

Von Seite des k. k. zweiten, und im Namen des ersten Banal = Gränz = Regiments wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß in dem Savaner = Walde des zweiten Banal = Regiments beiläufig von 600 bis 800, dann in dessen gesammten Gebirgs = Waldungen Circa 600, weiters in den Waldungen des ersten Banal = Regiments 550 bis 670 Centner Pottasche, im Laufe von drei nacheinander folgenden Jahren erzeugt werden können, deren Erzeugung zu Folge des hoch

hoffriegsbräthl. Rescripts vom 11. März 1836, Z. 13874, mit Intervenirung der löbl. Banal = Brigade in dem Stabsorte Petrinia, den 7. Juni 1836 an den Bestbiethenden öffentlich hintangegeben werden wird. Der Ausrufspreis für einen Centner calcinierte Pottasche ist auf zwei Gulden festgesetzt worden.

Die Kauflustigen haben sich am obbestimmten Tage, um 9 Uhr früh bei der besagten löbl. Banal = Brigade zu Petrinia einzufinden, und vor dem Beginn der Licitation mit einem Reugeld, und zwar für die Erzeugung der Pottasche in der Savaner = Waldung im zweiten Banal = Regimente von 550 fl., und für die Gebirgs = Waldungen des zweiten Banal = Regiments 400 fl., dann für die Waldungen des ersten Banal = Regiments auch 400 fl. in C. M., entweder im baren Gelde oder Staatsobligationen auszuweisen und zu erlegen, welches dem Richterlicher gleich zurückgestellt, und von dem Meistbiethen in die Proventen = Cassa bis zum Ausgang der Pachtzeit als Caution ad Depositum hinterlegt werden wird.

Die Erzeugung der Pottasche in der Savaner = Waldung könnte allenfalls für sich selbst, dann die in Gebirgs = Waldungen, sowohl des ersten, so wie des zweiten Banal = Regiments, werden separat licitirt werden. Die Pachtlustigen können zu jeder Zeit von der Lage und Beschaffenheit der sämmtlichen Aerial = Waldungen sich die Ueberzeugung verschaffen, weil der Contrahent, welcher sich rücksichtlich der Pottasche = Erzeugung in jeder Beziehung der Regiments = Jurisdiction unterziehen muß, unter keinem, und auch nicht unter dem Vorwande, daß kein geeignetes Holz zur Erzeugung obigen Quantum Pottasche vorhanden ist, nach Abschließung des Licitations = Protocolls ohne Verlust der Caution von seiner Verbindlichkeit abstehe darf; auch können die übrigen Contracts = Bedingnisse früher bei dem zweiten Banal = Regimente eingesehen werden.

Nachträgliche Offerte werden nach abgeschlossnem Licitations = Protocoll nicht mehr angenommen werden.

3. 493. (2)

Nr. 6238/1223 Z. M.

N a c h r i c h t.

Nachdem die Vorkehrung bereits getroffen worden ist, daß die hierorts bestehende landesfabriksbefugte Zuckerraffinerie, zu Folge des § 64, der mit Currende des k. k. idrischen Suberniums vom 17. Februar d. J., Zahl 3648, kund gemachten Vorschrift über die Vollziehung der Zoll = und Staats = Monos

polk. Ordnung mit den ämtlich vorbereiteten Verkaufstagebüchern betheilt werde, so werden für dieselbe die Bestimmungen des §. 65 der gedachten Vorschrift, vom 1. Mai d. J. an in Wirksamkeit treten. — Welches mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß nach §§. 153 und 165 der nämlichen Vorschrift, die aus ämtlich vorbereiteten Verkaufstagebüchern ausgefertigten Bezugs- oder Verkaufsnoten den Erwerbern der unter die geschärften Controße gestellten Erzeugnisse nur in dem Standorte der Gewerhunternehmung selbst zur Bedeckung dienen könne. — Von der k. k. kaiserlichen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 19. April 1836.

Z. 484. (3) Nr. 4798.
Getreid = Vicitation.

Am 30. April 1836, Vormittags um 9 Uhr, werden in der Amtskanzlei der k. k. Cameral-Herrschaft Weldes, in Folge löbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Verordnung vom 15. April d. J., Z. 4798, die herrschaftlichen Zinsgetreid-Vorräthe, bestehend in 249 Megen 30 Maß Weizen, 220 Megen 1 Maß Gemischet, 13 Megen 8 Maß Hirse, und 3 Megen 25 Maß Bohnen, mittelst öffentlicher Versteigerung hintangegeben werden; wozu Kauflustige zu erscheinen hienmit eingeladen werden. — Cameral-Herrschaft Weldes am 15. April 1836.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 503. (1) ad Nr. 658.

E d i c t.

Alle Jene, welche an den Verlaß des zu Moräutsch am 19. März l. J., mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments verstorbenen Joseph Weisla, irgend einen Anspruch zu machen haben, oder in denselben etwas schulden, haben zu der auf den 19. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Anmeldungstags-sagung so gewiß zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sie sich sonst die Folgen des §. 814. b. G. B. selbst zuzuschreiben hätten.

Bezirksgericht der Herrschaft Egg ob Podpetch, als Abhandlungsinstant; am 6. April 1836.

Z. 500. (1) Nr. 799/479.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hienmit bekannt gemacht: Man habe auf Ansuchen der Frau Josephine Pollack, als bedingt erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 9. Februar l. J. hier gestorbenen Bezirks-Commissär und Verwalter Alois Pollack, die Tagsagung auf den 17. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt, bei welcher alle Jene welche an diesen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde

Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenfalls sie die Folgen des §. 814. b. G. B. nur sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 15. April 1836.

Z. 505. (1) Nr. 1190.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hienmit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache der Katharina Sellan von Saulle, wider Lorenz Kobeda, von ebendort, die executive Feilbiethung der, dem Legtern gehörigen, zu Saulle sub Consc. Nr. 15 liegenden, der Herrschaft Egg ob Podpetch sub Rect. Nr. 87 dienstbaren, gerichtlich auf 1306 fl. 40 kr. bewertheten ganzen Hube bewilliget, und es seyen zu deren Vornahme drei Feilbiethungstags-sagungen, als auf den 26. Mai, 27. Juni und 28. Juli l. J., jedes-mahl Vormittags um 10 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange anberaumt worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbiethung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten Feilbiethungstags-sagung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 12. April 1836.

Z. 478. (3)

A n z e i g e.

Shawls, Umhängtücher und alle Gattungen Merino-Stoffe werden, ohne Nachtheil der Farben, gegen billige Preise gepuzt, und von allen zufälligen Flecken befreit, so wie auch bestaubte und die Krause verlorne Schmuckfedern gereinigt und wie neu hergestellt, auf dem alten Markte, im Hause Nr. 161, im zweiten Stocke.

Z. 55. (43)

Leopold Paternolli, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach, empfiehlt den verehrten Bewohnern der Stadt sowohl, als der ganzen Provinz Krain, seine öffentliche Leihbibliothek, die über 4000 Bände, theils unterhaltende, theils belehrende Schriften in mehreren Sprachen enthält, zur geneigten Theilnahme. Man kann sich auf ein Jahr, ein halbes Jahr, einen Monath, acht Tage oder einen Tag zu den billigsten Bedingungen abonniren. Eine gedruckte Anzeige darüber wird Jedermann gratis verabfolgt. Der vollständige Bücher-Catalog kostet geheftet 20 kr.